

Friedhofs-Gebührenordnung

für den Friedhof der
Katholischen Kirchengemeinden St. Laurentius, Asbach

Stand 19.05.2026

I. Gräber

1. Kindergrab (20 Jahre)

für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 €

2. Familiengrab (30 Jahre)

je Grabstelle 750,00 €

3 Rasen-Sarggrab (30 Jahre)

je Grabstelle ohne Grabplatte 3000,00 €

4. Urnengrab (15 Jahre)

a) für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 €

b) Urneneinzelgrabstätte 600,00 €

c) Urnendoppelgrabstätte 1.200,00 €

d) Urnenrasengrabstätte 2.100,00 €

e) Urne in pflegefreier Gemeinschaftsgrabanlage

(Laurentiusgarten)

- Erstbelegung auf Doppelgrab 3.500,00 €

- Zweitbelegung 1.000,00 €

f) Doppelurnengrab in gärtnergepflegter Grabanlage ohne Grabstein

(Buchenhain und Birkenhain)

- Bei Erstbelegung 2200,-

- Zweitbelegung Verlängerungsgebühr

- In diesen Anlagen können die Grabstellen reserviert werden. Bei Reservierung ist die Gebühr fällig.

g) Urnenbeisetzung in Familiengräber
zusätzlich zur Erstbelegung pro Grabstätte 400,00 €

5. Verlängerung der Nutzungszeit

mindestens für 2 Jahre

a) Familiengrab pro Jahr je Grabstelle 30,00 €

b) Urneneinzelgrab pro Jahr	20,00 €
c) Urnendoppelgrab pro Jahr	30,00 €
d) Urne in pflegefreier Gemeinschaftsgrabanlage bei geplanter Zweitbelegung pro Jahr	100,00 €

II. Nutzungsgebühr Friedhofshalle oder Kirche

- Aufbahrungen: Urnen- oder Erdbestattungen	100,00 €
- Nutzung der Kühlräumlichkeit	150,00 €

III. Abräumen der Grabstätten

a) Einzelgrabstätte abräumen und entsorgen ¹	357,00 €
b) Doppelgrabstätte abräumen und entsorgen ¹	535,50 €
c) Pflegegebühr für das Abräumen bei vorzeitiger Grabaufgabe pro Jahr	35,00 €

IV. Tätigkeit des Totengräbers

a) Erwachsenengrab Erdbestattung ¹	580,00 €
b) Kindergrab Erdbestattung ¹	180,00 €
c) Urnengrab pauschal	150,00 €

¹inkl. 19% MwSt.

Die vorstehenden Gebühren treten ab 01.06.2026 in Kraft.

Asbach, 19.05.2026

Unterschrift:



Karl-Heinz Ollig (geschäftsf. Vorsitz)




weiteres KV-Mitglied